Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.

Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags. Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr. Einzelnummer 15 Pfg.	Verantwortlicher Redakteur und Verleger: **Bruno Poersch,** Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.	Inserate, die 3gespaltene Petit-Zeile 30 Pf. Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf. Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 2. | **Berlin, den 27. Januar 1901.** | **5. Jahrg.**

Achtung, Verbandskollegen!

Die 1. General-Versammlung unseres Verbandes beschloß eine Krankengeldzuschuß-Kasse ins Leben zu rufen. Dieselbe tritt nun mit dem 1. Februar d. Js ins Leben, nachdem durch die erfolgte Urabstimmung die unterbreitete Vorlage mit großer Majorität angenommen wurde.

Das Eintrittsgeld für die Krankengeldzuschuß-Kasse beträgt 0,50 Mk., der wöchentliche Beitrag in der I. Klasse 10 Pf., in der II. Klasse 20 Pf., in der III. Klasse 30 Pf.

Dafür wird folgende Unterstützung gewährt:
Für die Mitglieder der I. Klasse 3 Mk. pro Woche
" " " " II. " 6 " " "
" " " " III. " 9 " " "

Die genannten Unterstützungssätze werden im ersten Jahre der Mitgliedschaft für 13 Wochen, im zweiten Jahre für 20 und im dritten Jahre für 26 Wochen gewährt.

Ueber die anderen statuarischen Bestimmungen bitten wir die Nr. 19 der „Gewerkschaft" vom vorigen Jahre nachsehen zu wollen.

Den Filial-Vorständen sind bereits Aufnahme-Formulare zugestellt worden.

Diejenigen Verbandskollegen, welche der Krankengeld-Zuschußkasse beitreten wollen, müssen sich dieserhalb an ihre Filial-Vorstände wenden, welche die Aufnahme zu vollziehen haben.

Der Verbands-Vorstand.

Wurm und Singer.

Am 27. und 28. Dezember des vergangenen Jahres tagte in Berlin die 2. Konferenz der sozialdemokratischen Gemeinde-Vertreter der Provinz Brandenburg.

Auf dieser Konferenz wurde auch die Frage diskutirt, ob für die städtischen Arbeiter von Seiten der Gemeinden Wohnhäuser zu erbauen sind oder nicht. Da einige Redner hierbei Ansichten äußerten, die wir unter keinen Umständen unterschreiben können und die Wohnungsfrage für die Gemeinde-Arbeiter von erheblicher Bedeutung ist, sehen wir uns veranlaßt, auf die bezügliche Diskussion zurückzukommen.

Der Reichstagsabgeordnete und Stadtverordnete Wurm führte nach den Berichten des „Vorwärts" Folgendes aus:

„In Bezug auf unsere praktische Betätigung bin ich aber abweichender Meinung gegenüber dem Bau von Wohnungen für städtische Arbeiter und der Unterstützung von Genossenschaften durch die Kommune. Wenn die Stadt für ihre Arbeiter Wohnungen errichtet, so sehe ich darin keine Gefahr für das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter. Derselben Beeinflussung, die ihnen durch städtische Wohnungen droht, sind sie schon jetzt durch Vorarbeiter, durch Kollegen, die sie bespitzeln u. s. w. ausgesetzt. (Sehr richtig!) Der städtische Arbeiter hat, wenn auch ohne lebenslänglichen Kontrakt, doch zumeist eine dauernde Stellung und kann sein Domizil fester wählen als der Industrie-Arbeiter. Wenn im Kontrakt der Stadt mit den Arbeitern ausdrücklich gesagt wird, und es muß gesagt werden, daß der städtische Arbeiter als Miether keinerlei Beschränkung in politischer und sozialer Hinsicht unterliegt, dann liegt kein Grund vor, weshalb wir nicht für den Bau städtischer Wohnungen für städtische Arbeiter eintreten sollen. (Widerspruch.) Auch die städtischen Beamten führen zum großen Theil eine Proletarierexistenz und verdienen unsere Unterstützung auch durch die Beschaffung städtischer Wohnungen für sie. Die Gefahr der Beeinflussung der städtischen Arbeiter darf nicht zu hoch veranschlagt werden. Das Selbstbewußtsein der Arbeiter ist so gefestigt, daß auch die städtischen Arbeiter Rückgrat bekommen haben. Wo es nicht da ist, da herrscht auch ohne städtische Wohnungen Liebedienerei und Kriecherei. Dann aber hat die Kommune ein eigenes Interesse daran, Wohnungen für städtische Arbeiter zu bauen. Sie kann Ersparungen dadurch machen, daß sie nicht der Lohnarbeiter den Mietssteigerungen entsprechend zu erhöhen braucht, wenn sie selbst für Wohnungen für diese sorgt. Und da diese Lohnzulagen nur dem Hauswucher in die Hände fallen würden, können wir gegen solche Sparsamkeit nichts haben. Gleichzeitig wird durch den Bau kommunaler Wohnhäuser für städtische Arbeiter ein Beweis für die Praxis geliefert. Selbst von wohlwollenden Gegnern hören wir ja häufig den Vorwurf, daß unsere Vorschläge in der Praxis nicht stand hielten. Der Bau städtischer Wohnungen für städtische Arbeiter und Beamte ist ein Schritt auf dem Wege zu unserem Ziel, Grund und Boden der Privatspekulation zu entziehen. Die Voraussetzung dabei bleibt allerdings, daß der städtische Arbeiter dadurch keine politische Beschränkung erleidet (Zurufe: Wo ist die Garantie?) Kriecher und Strieber giebt es auch unter den Industriearbeitern. Gegen Charakterlosigkeit und Schwäche giebt es überhaupt keine Garantie. Daß die städtischen Arbeiter Berlins sich gegen städtische Arbeiterwohnungen erklärt haben, stimmt, aber sie haben es doch nur deshalb gethan, weil sie selbst eine Baugenossenschaft zu bilden beabsichtigen."

Singer ergriff hierauf das Wort und machte bezüglich der städtischen Arbeiterwohnungen Ausführungen, die wir durchweg unterschreiben können. Er sagte:

„Ich habe mich zum Wort gemeldet, um mit aller Energie gegen die Auffassung von Wurm Protest zu erheben. Wir können dem Referenten für die vorsichtige Begrenzung unserer Auffassung nur dankbar sein. Wie nothwendig diese Vorsicht war, das haben die Ausführungen von Wurm bewiesen. Als ich hörte, daß Wurm in dem Bau von Häusern durch die Gemeinden ein Mittel sieht, um den städtischen Arbeitern keine höheren Löhne zu zahlen, da dachte ich, jetzt wird er wohl die Einrichtung von Konsumvereinen durch die Gemeinden empfehlen (Heiterkeit), denn in dem Großeinkauf von Waaren, die nachher den Gemeinde-Arbeitern zum Selbstkostenpreis abgegeben werden, liegt ja auch eine Ersparniß für die Arbeiter, und es wäre nur logisch, wenn man sagt, ihr sollt Großeinkaufs-Genossenschaften bilden, damit ihr euren Arbeitern nicht so hohe Löhne zu zahlen braucht. Aber Wurm hat überhaupt unrecht. Ich hätte es für unmöglich gehalten, daß Jemand eine solche Auffassung hat. Wir kämpfen seit 30 Jahren für die wirthschaftliche Befreiung der Arbeiter, wir erklären im Reichstage zu Dutzenden von Malen die ganzen Wohlfahrts-Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft für Schwindel, und hier sollen wir auf einmal den Standpunkt einnehmen, daß die Freiheit der Arbeiter durch städtische Wohnungen nicht beeinträchtigt wird. Nein, das kann Wurm nicht glauben. Ich kann nur annehmen, daß ihm eine Entgleisung passirt ist, die er nachher selbst zurücknehmen wird. Wir dürfen nicht die Arbeiter an die Scholle fesseln, ihre Abhängigkeit erhöhen und sie zu willenlosen Objekten in der Hand des Unternehmers machen, ganz gleich, ob die Städte oder Private die Unternehmer sind. Wir können zu der Frage der Arbeiterwohnungen nur so stehen, daß wir alle Kautelen für die Freiheit des einzelnen Arbeiters schaffen, aber solche Wohnungen zu fordern ist nicht unsere Aufgabe."

Zu Wurm's Ausführungen müssen wir Folgendes bemerken: Wenn Wurm sagt: „Auch die städtischen Arbeiter haben Rückgrat bekommen", so hat er Recht. Das Rückgrat allein reicht aber lange nicht aus, um jene Gefahren zu beseitigen, welche den städtischen Arbeitern durch die Errichtung kommunaler Arbeiterwohnungen drohen.

Wenn die Gemeinden für ihre Arbeiter Wohnhäuser bauen, so werden sie unter allen Umständen das Miethsverhältniß in Verbindung mit dem Arbeitsvertrag bringen. Das haben wir schon heute in mehreren Gemeinden, welche für ihre Arbeiter Wohnhäuser erbauen, aufzuweisen. — Meistens ist hier in den Miethskontrakten die Bestimmung zu finden, daß die Arbeiter bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses innerhalb weniger Tage die Wohnung räumen müssen. Auch in anderen Punkten hat man hier das Arbeitsverhältniß mit der Wohnungsfrage in Verbindung gebracht. In Karlsruhe z. B. sind für Arbeiter der Gaswerke Wohnhäuser erbaut worden, aber weniger aus wirklichen humanen Gründen, sondern die betreffenden Arbeiter haben vertragsmäßig die Verpflichtung übernehmen müssen, jederzeit, auch außerhalb der Arbeitsstunden, auf Verlangen des Betriebsinspektors oder Werkmeisters zur Aushilfe in **jeder** Betriebsabtheilung Dienste zu leisten. — Bricht also in diesem Werk z. B. ein Streik aus, so müssen die betreffenden Arbeiter weiter thätig sein und jede Arbeit leisten, welche die Betriebsleitung verlangt, sonst brechen sie den Kontrakt und müssen sofort die Wohnung räumen! Wir wollen hier gar nicht näher auf jene Unannehmlichkeiten hinweisen, die, abgesehen von einem Streik, den betreffenden Arbeitern auch sonst aus diesem Verhältniß entstehen.

Auch die Gemeinde Berlin hat schon einige städtische Arbeiterwohnungen und zwar auf den Rieselfeldern. Hier müssen die Arbeiter innerhalb drei Tage nach der Lösung des Arbeitsverhältnisses die innegehabte Wohnung räumen.

Wo nun in angesichts solcher Zustände schnell eine neue Wohnung finden?! Ist das Umzugsgeld da?! Auch um neue Beschäftigung soll sich der Entlassene umsehen! Da mache man sich nur ein Bild, in welche geradezu traurigen Situationen die betreffenden Arbeiter durch solche kommunalen Wohnhäuser gebracht werden können.

Diese städtischen Arbeiterwohnungen werden also zu einer mächtigen Waffe der städtischen Organe gegen ihre Arbeiter. Sie schränken den Arbeitern erheblich ihre Koalitionsfreiheit ein und drücken sie zu willenlosen Sklaven hinab. Wer unzufrieden ist, nicht Ordre parirt, wird entlassen und dann muß er die Wohnung räumen!!!

Diese Art der städtischen Arbeiterwohnungen heben also nicht die Gemeindeproletarier, sondern sie degradiren dieselben. Daher haben auch die städtischen Arbeiter Berlins aus wohlüberlegten Gründen sich gegen solche Wohnhäuser erklärt.

Nun zweifeln wir keinen Augenblick daran, daß die sozialdemokratischen Gemeinde-Vertreter sich mit aller Energie gegen die Verbindung des Miethsverhältnisses mit dem Arbeitsvertrag in den kommunalen Parlamenten aussprechen werden. — Doch hat das momentan praktische Erfolge?! Sie befinden sich überall in der Minorität und ihre Einwände werden von der Majorität nicht berücksichtigt werden, genau wie bei anderen Fragen. Die Scharfmacher in den Gemeinde- und Magistrats-Kollegien werden schließlich gerade deshalb auf die Verbindung des Miethsmit dem Arbeitsverhältniß bestehen, schon um die ihnen verhaßte Bewegung der Gemeinde-Arbeiter zu hemmen und todt zu machen.

Bis hierher stimmen wir also Singer vollkommen zu; wenn jedoch Singer sich in seinen weiteren Ausführungen, die er machte, auch gegen die Baugenossenschaften wendete, so können wir

seinen bezüglichen Ansichten unter keinen Umständen beitreten. Singer ist ein vielbeschäftigter Mann und er hat wohl deshalb bisher keine Zeit gehabt, um sich mit dem Wesen der Baugenossenschaften eingehend vertraut zu machen. — Die Baugenossenschaften, für welche namentlich in letzter Zeit unter den Arbeitern Propaganda gemacht wird, beruhen gar nicht auf dem Prinzip des eigenen Häuserwerbs, wie Singer annahm sondern auf dem Grundsatz der Vermiethungen. Die Mitglieder solcher Baugenossenschaften sind also gar nicht an der Scholle gefesselt, sondern können ihre Wohnung ebenso kündigen, wie jeder Miether im Privathause!

Singer sagte dann weiter:

„Sie (die Baugenossenschaften) scheiden aus aus dem großen Kampf, den das Proletariat führt. Das ist ja auch menschlich begreiflich die Sicherheit stumpft ab."

Wie Singer zu solchen Ansichten kommen kann, ist uns unbegreiflich

Beruht denn etwa der Kampf des Proletariats einzig und allein in der politischen Bethätigung der Arbeiter?! Dann wäre es traurig mit ihm bestellt. Der wirthschaftliche Kampf der Arbeiter trägt zur Schaffung einer besseren Gesellschaftsordnung mindestens ebensoviel bei als der politische.

Sicherheit soll abstumpfen! Das steht im Widerspruch zu der ganzen bisherigen Praxis der sozialdemokratischen Partei, der doch Singer angehört. Bezwecken nicht etwa alle Anträge der sozialdemokratischen Vertreter im Reichstage betreffs Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung die Herbeiführung einer sicheren Stellung des Proletariats?!

Nicht die materiell am tiefsten stehenden Arbeiterschichten sind die Vorkämpfer des Proletariats, sondern die sich besser stehenden Arbeiterkreise. Je tiefer der Arbeiter in seiner materiellen Lage, je weniger taugt er für den Klassenkampf. Er wird im Kampfe ums Dasein zur Bestie, durch die verwerflichsten Mittel — Denunziation, Verrath 2c. — sucht er seine Existenz für den Augenblick zu sichern. Hebt der Proletarier dagegen sich in seiner materiellen Lage, so nimmt auch der Geist der Solidarität und des Klassenkampfes zu. — Daher können auch Baugenossenschaften, die auf dem Grundsatz der Wohnungsvermiethung stehen, welche ferner namentlich schon von organisirten Arbeitern geleitet werden, nie zur Verflachung des Klassenkampfes führen, sondern diesen nur fördern. Sie fügen den Hausagrariern direkt und indirekt Schaden zu, sie schwächen die Position derselben. — Gewiß können die Baugenossenschaften nicht die ganze Wohnungsfrage lösen, viel weniger noch den Zukunftsstaat herbeiführen. Aber alles Große setzt sich aus vielen einzelnen kleinen Dingen zusammen, die vereinigt erst die ganze Wirkung ausüben. Auch die Baugenossenschaften gehören zu diesen kleinen Dingen, weshalb die Arbeiterschaft für sie nur eintreten kann. Auch von ihnen gilt das Wort des Dichters, das da lautet:

Ernste, stille Arbeit hebt
Langsam uns empor
Zu der Höh', wo Schönheit lebt,
An das Zukunftsthor.

Selber klopfen wir nicht an,
Doch den Enkeln spät
Wird die Pforte aufgethan,
Und dann blüht die Saat.

Schaut: der Arbeit Kinder geh'n
Stark und frei daher,
Schlank und rüstig, ernst und schön,
Keine Krüppel mehr.

Hört, wie sie uns dankbar laut
Feiern im Choral! —
Wer wie wir die Zukunft schaut,
Spottet heut'ger Qual.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berliner Straßen-Reiniger.

Lohn der Straßenreiniger. Es hängt vielfach von der Gunst der Vorgesetzten ab, die Lohnverhältnisse der Einzelnen günstig oder ungünstig zu gestalten; denn etliche Straßenreiniger erhalten erst nach dem 10., 11. oder 12. Dienstjahre einen Taglohn von 3,50 Mk., Andere wiederum beziehen diesen Lohnsatz schon nach dem 6., 7. resp. 8. Dienstjahre; ganz wie sie in der Gunst der Herren Vorgesetzten stehen. Noch krasser tritt dieses Verhältniß bei den Vorarbeitern zu tage. So ist ein Vorarbeiter 25 Jahre bei der Straßenreinigung bedienstet, erhält aber nur 3,75 Mk., weil er angeblich noch nicht so und so lange Vorarbeiter ist, dagegen bekommt ein anderer Tages-Vorarbeiter schon seit seinem 5. Dienstjahre 3,75 Mk., und 50 Pf. Kanalreinigungs-Zuschuß, das macht zusammen 4,25 Mk., bei etwas mehr Gunst von Seiten der Vorgesetzten ist es leicht möglich, daß er auch 4,50 Mk. erhält. Für die Burschen wäre es zweckmäßiger und vortheilhafter, denselben jedes Jahr den Lohn um 10 Pf. zu erhöhen, anstatt ihnen nur einen Streifen am Arm anzuheften.

Vorarbeiter 3,75 und 4,00 Mk.
Arbeiter 2,75, 3,25 und 3,50 Mk.
Burschen 1,65 Mk.

Die sogenannten Tages-Vorarbeiter erhalten pro Tag 50 Pfg Zulage, welche angeblich für Kanalreinigen 2c., verabfolgt werden, in Wirklichkeit üben dieselben aber nur Kontrolle aus, und arbeiten nicht.

Die Arbeitszeit der Straßenreiniger ist ziemlich kompliziert eingetheilt, und hat sich gegen früher statt verkürzt ca. um ½ Stunde verlängert. Die Nachtkolonnen treten Abends um 11¾ Uhr an und arbeiten incl. einer ½ stündigen Pause, bis 8 Uhr, oft auch bis 8½ Uhr. Die Nacht vom Sonntag zum Montag wird nicht gearbeitet, sondern es wird dann Montag früh von ¾6 bis 9 resp. 9½ Uhr gefegt. Der Tagesdienst ist im Sommer von früh ¾7 bis Abends 7 Uhr, im Winter von ¾8 Uhr bis Abends 8 Uhr. Hierbei sind ½ Std. Frühstücks-, 2 Std Mittags- und ¼ Std. Vesperpause; ferner hat die Tagesschicht des Sonntags im Sommer früh von ¾7 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im Winter von ¾8 Uhr bis 1 Uhr, jeden dritten und vierten Sonntag aber bis Abends 7 Uhr Dienst zu thun, ebenso an den Feiertagen; daher ist es gänzlich ausgeschlossen, daß ein Straßenreiniger jemals im ganzen Jahre volle 24 Stunden Ruhe hat. Es wäre wirklich hohe Zeit, daß die zuständig Behörde dafür Sorge tragen würde, daß auch den Straßenreinigern die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit gewährt wird. Außerdem haben jeden Abend 2 Mann der Tageskolonne bis Morgens 4 resp. 5 Uhr, Sonntags und Montags bis Morgens 6 Uhr bei der Nachtkolonne besonders Dienst. Der Tagesdienst währt immer 4 Wochen; die Sonntagsruhe kommt hierbei gänzlich in Fortfall. am fünften Sonntag treten die Mannschaften die Nachtschicht an, und arbeiten von Abends 7 Uhr bis Morgens 6 Uhr. Nun giebt es bei der Straßenreinigung auch noch eine dritte Arbeiterklasse. das sind die sogenannten Günstlinge. Diese Leute arbeiten nur bei Tage und haben jeden Sonntag Nachmittag frei. Sie brauchen lange nicht so schwer zu arbeiten, Kies karren, Schienenreinigen 2c., alle diese Arbeiten kommen bei denen nicht in Betracht. Die Bachrer haben des Sonntags frei. Diese Günstlingswirthschaft kennzeichnet sich besonders darin, daß oft verhältnismäßig junge Leute in allen Stücken bevorzugt werden; wenn dieses System bei den alten Leuten, welche schon 15—25 Jahre und darüber der Stadt ihre Dienste geleistet haben, oder bei Kranken resp. Rekonvalescenten, angewandt würde, dann allerdings würde Niemand etwas dagegen einwenden; im Gegentheil würde man der hygienischen und sozialpolitischen Fürsorge der Verwaltung nur Dank wissen, wie aber die Dinge gegenwärtig liegen, ist diese Fürsorge gar nicht vorhanden, sondern dieses Günstlingssystem trägt dazu bei, Unfrieden und Gehässigkeit gegen die Verwaltung sowohl, als auch unter die Arbeiter selbst zu erregen. Ein altes Sprichwort sagt: Gleiche Brüder, gleiche Kappen," also da alle ein und denselben Lohn beziehen, haben auch alle die gleiche Arbeit zu leisten.

Die Vorarbeiter haben außerdem Werktagsdienst jeden vierten Sonntag von Sonnabend Nachts 11¾ Uhr bis Sonntags früh 5½ Uhr und von Mittags 12 Uhr bis Abends 7 Uhr extra Dienst. Eine 24 stündige Ruhe giebt es auch hier nicht.

Die 1897 ziger Lohnzulage 25 Pf. pro Tag ist nur ⅓ der Mannschaften gewährt worden. In erster Linie sind die Vorarbeiter berücksichtigt worden. Die 1. Klasse der Tagesvorarbeiter bekommt jetzt incl. Sprenz- und Kanalreinigungszulage 4,50 Mk. pro Tag, die 2. Klasse, Leute, welche schon 10 Jahre Vorbarbeiter sind, erhält 4,00 Mk. pro Tag. Die 3. Klasse ging zum großen Theil leer aus.

Mißstände und der Abänderung bedürftige Einrichtungen. Sonst ist es bei den Behörden üblich, daß den Beamten und Arbeitern, nachdem dieselben schon vor ihrer Militärzeit bei den einzelnen Behörden beschäftigt waren und dann ihrer Militärpflicht genügten, die Militärzeit bei der Berechnung des Dienstalters in Anrechnung gebracht wird; bei der Straßenreinigungsverwaltung wird dies umgekehrt gehandhabt. Leute, die vor ihrer Militärzeit bereits der 1. Gehaltsklasse (3,50 Mk. pro Tag) angehörten, wurden bei ihrem Wiedereintritt nach der Militärzeit in die 2. Gehaltsklasse (3,25 Mk. pro Tag) versetzt.

Als besonderer Uebelstand wird das überflüssige Abgeben der Sachen betrachtet. Ist Jemand länger als drei Tage krank, oder zu einer militärischen Uebung eingezogen, so muß er sämmtliche Sachen abgeben. Dieser Uebelstand wäre dahin abzuändern, daß nur bei langwierigen Krankheiten, oder bei längerer Arbeitsunterbrechung die Sachen abgegeben werden brauchen. Statt der Leinwandshosen sind den Mannschaften während des Winters Tuchhosen zu liefern, wie dies beim Militär der Fall ist. Die gegenwärtig primitive Bekleidung ist darnach angethan, zumal da die Arbeit stets im Freien ist, Krankheiten, als Reißen, Influenza u. s. w. Vorschub zu leisten.

Wie anmaßend und malitiös die Herren Aufseher und Oberaufseher sind, geht aus Folgendem hervor: Pfingsten, während der Feiertage beantragte ein Straßenreiniger ½ Tag Urlaub. Derselbe wurde ihm aber von seinem Aufseher verweigert, nun wurde der Mann direkt bei der Direktion vorstellig, dieselbe bewilligte dem Straßenfeger den Urlaub, der Herr Oberaufseher war aber hierüber sehr ungehalten, und da er sich dem Befehl der Direktion fügen mußte, machte er seinem Zorn dem Straßenreiniger gegenüber Luft. Ebenso liegt ein zweiter Fall. Ein Arbeiter bittet den Aufseher um 4 Tage Urlaub; der Aufseher verweigert den Urlaub. Nun geht der Arbeiter zur Direktion mit dem Urlaubsgesuch, die Direktion ist human genug, dem Straßenfeger 4 Tage ohne Weiterzahlung des Lohnes zu gewähren; der Herr Oberaufseher aber fühlt sich in seiner Amtswürde zurückgesetzt und verlangt die Bestrafung! des Mannes, welcher es gewagt, seinen Urlaubsantrag an den Direktor zu richten. Noch ist dieser Fall nicht gänzlich erledigt. Der Direktion möchten wir rathen, den Spieß umzudrehen und den Herrn Aufseher wegen Subordination in Strafe zu nehmen.

Achtung, Gasanstalts-Arbeiter Deutschlands!

Die erste General-Versammlung des Verbandes der in Gemeinde-Betrieben beschäftigten Arbeiter und Untergestellten beauftragte den unterzeichneten Vorstand im Jahre 1901 einen Kongreß für sämmtliche in Gaswerken beschäftigten Personen einzuberufen.

Wir bringen hiermit unseren erhaltenen Auftrag zur Ausführung und rufen den

ersten deutschen Gasfabrikarbeiter-Kongreß zum Oktober 1901 nach Frankfurt a. M. ein.

Die provisorische Tagesordnung desselben lautet:

1. Arbeitszeit und Arbeitsleistung der Betriebsarbeiter der Gaswerke.
2. Die Lohnfrage der Betriebsarbeiter.
3. Gesundheitliche Fürsorge für die Betriebsarbeiter.
4. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hofarbeiter.
5. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Handwerker, Installateure 2c.
6. Die Lohn-, Dienst- und Ruheverhältnisse der Laternenwärter.

Der nähere Zeitpunkt der Tagung 2c. wird später bekannt gegeben werden.

Da die Kosten des Kongresses (Fahrt, Zehrgelder u. s. w.) nach den Beschlüssen der oben genannten General-Versammlung durch freiwillige Sammlungen in den interessirten Kreisen aufzubringen sind, so werden wir demnächst die nothwendigen Sammellisten herausgeben.

Wir ersuchen nun die allerorts in Gaswerken thätigen Personen sich baldigst darüber in Versammlungen zu entscheiden, ob sie sich an dem Kongreß betheiligen wollen, welches wir in angesichts der wichtigen Verhandlungspunkte des Kongresses für selbstverständlich halten. Die Beschlüsse der betreffenden Versammlungen sind dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Der Vorstand
des Verbandes der in Gemeinde-Betrieben beschäftigten Arbeiter und Untergestellten.
J. A.: Br. Poersch,
Berlin W. 30,
Winterfeldtstraße 25.

Achtung Berliner Filialen!

Einige Mitglieder des Ausschusses der Vereinigten Berliner Filialen scheinen immer noch zu glauben, mit den Abrechnungen von den kombinirten Versammlungen recht lange Zeit zu haben; genau so verhält es sich mit den Beiträgen zur Berliner Gewerkschaftskommission. Es macht gerade keinen schönen Eindruck, immer und immer wieder die Betreffenden aufzufordern. Auch sollten dieselben bedenken, daß der Ausschuß seinen Verpflichtungen auch nachzukommen hat und nicht durch solche Landeit den auszuführenden Ausschußmitgliedern die Arbeit schwer machen.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, die betreffenden Filialen sowie deren Ausschußmitglieder bekannt zu geben:

I.

Diejenigen Filialen, welche von der kombinirten Versammlung am Sonntag, den 14. Oktober 1900, noch nicht abgerechnet haben.

1.	Filiale	Ia	Ausschußmitglied	Timmermann	50 Billets
2.	„	VII	„	Busse	30 „
3.	„	XI	„	Sarnowski	30 „
4.	„	Tegel	„	Wolff	25 „

Hierzu ist zu bemerken, daß die Ausschußmitglieder Timmermann und Busse ihr Amt niedergelegt haben, desto eher hätten die Herren aber müssen abrechnen, außerdem habe ich Herrn Busse aufgefordert, bis zum 1. Januar 1901 mit mir abzurechnen, eine Antwort von demselben ist jedoch bis heute nicht erfolgt.

II.

Diejenigen Filialen, welche mit den Beiträgen zur Berliner Gewerkschafts-Kommission im Rückstand sind:

1.	Filiale	Ib	Ausschußmitglied	Menk
2.	„	VI	„	Jacob
3.	„	X	„	Kurth
4.	„	XI	„	Sarnowski.

Bei Filiale VI ist zu bemerken, daß dieselbe beim besten Willen die Beiträge nicht entrichten konnte, da die Filiale infolge der vielen Krankenunterstützungen erst die vorjährigen Beiträge entrichtet hat.

In der Filiale X hat Kurth erst vor Kurzem das Amt als Ausschußmitglied übernommen. Derselbe ist jedenfalls in den Sachen noch nicht so gut unterrichtet.

Zugleich möchte ich auch an die Abrechnung von der kombinirten Versammlung am Sonntag, den 9. Dezember 1900 erinnern.

Es wäre nun Pflicht des betreffenden Filial-Vorstandes sowie auch aller Mitglieder, dafür Sorge zu tragen, daß die Abrechnungen sobald als irgend möglich erfolgen und daß in diesem Jahr die Beiträge und Abrechnungen regelmäßiger einlaufen, dann kann auch regelmäßig Bericht erstattet werden. Ich weise gleichzeitig auf den Bericht in der Gewerkschaft vom 23. September 1900 hin.

G. Herrmann.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **R. Fiebig, Berlin S., Urbanstraße 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Poersch, Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 25,** Portal III. Sprechst. von 10–12 Uhr Vormittags. Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassirer: **P. Posseckart, Berlin N. 58, Treschowstr. 48.** Geschäftsführer der Krankengeld-Zuschußkasse: **E. Damm, Berlin W. 30, Winterfeldtstraße 25.** Alle Korrespondenzen, Anfragen ꝛc., die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ und die Krankengeld-Zuschußkasse bestimmt, sind nur an den Verbandskassirer zu richten. Alle Korrespondenzen und Geldsendungen für die Krankengeld-Zuschußkasse gehen an E. Damm, Berlin W. 30, Winterfeldtstraße 25.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an Br. Poersch.

Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin S.O., Lausitzerstraße 21.**

Bekanntmachung.

Der Verbands-Vorstand hat den Hilfsarbeiter unseres Sekretariats, Verbandskollegen E. Damm mit der Geschäftsführung der Krankengeld-Zuschußkasse betraut. Alle Korrespondenzen, Geldsendungen ꝛc., welche die Krankengeld-Zuschußkasse betreffen, sind daher an diesen zu richten. Adresse: **Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 25.**

Der Verbands-Vorstand.
J. A.: Br. Poersch.

Nachstehende Gelder liefen bei der Hauptkasse ein: Berlin X 24,— Mk. Berlin XI 4,55 Mk. für das 3. Quartal. Rixdorf 53,25 Mk. für das 3 u. 4. Quart. Mannheim IV 53,40 Mk. Magdeburg I 181,91 Mk. Westend 24,73 Mk. Sonstige Einnahme durch Poersch, Marken ꝛc. 10,10 Mk. Dresden 311,35 Mk. Mannheim III 82,27 Mk. Mainz 108,40 Mk. Berlin V 96,— Mk. Tegel 69,87 Mk. Mannheim II 36,28 Mk.

Der Verbandskassirer.
P. Posseckart.

Nachstehende Gelder sind für das 4. Quartal zu quittiren: Berlin VIII 28,90 Mk. Berlin IX 243,53 Mk. Berlin II 150,15 Mk. Charlottenburg 185,40 Mk. Friedrichshagen 46,85 Mk. Schmargendorf 119,03 Mk. Berlin Ib 223,35 Mk. Berlin VI 240,70 Mk. Berlin IV 43,77 Mk. Berlin I 180,10 Mk. Berlin Ia 209,80 Mk. Pforzheim 52,05 Mk. Magdeburg III 78,78 Mk. Leipzig I 79,38 Mk.

P. Posseckart, Verbandskassirer.

Korrespondenzen.

Berlin I. Am 19. Dezember 1900 hielt die Filiale I Berlin (Gaswerk Müllerstraße) bei Bergemann, Pasewalkerstraße 3, ein außerordentliche Mitgliederversammlung ab.

Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden Guhn um 9 Uhr Abends eröffnet.

Auf der Tagesordnung standen:
1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Verbandsangelegenheiten.

Nachdem das Protokoll verlesen, verlas der Vorsitzende Guhn ein Schreiben des Kassirers, worin dieser sich entschuldigte, daß er der Versammlung nicht beiwohnen könne, weil seine Gegenwart anderwärts sehr nothwendig sei. Bezüglich diesem Schreiben wurden von etlichen Kollegen Aeußerungen darüber laut, daß der Kassirer in letzter Zeit sehr wenig an den Versammlungen der Filiale I theilgenommen habe.

Zu Punkt 1 erhielt der Schriftführer Thiele das Wort. Der Kollege legte den Anwesenden mit ein paar Worten noch einmal warm ans Herz, sich genau zu überlegen, welche Kollegen sie als Vorstandsmitglieder wählen wollen, damit der Vorstand aus zuverlässigen und tüchtigen Kollegen gebildet wird, die auch ihr Amt zur vollen Zufriedenheit der Mitglieder vorstehen können. Denn Vorstandsmitglieder sollen gemeinsam arbeiten und sich nicht streiten und zanken, wie es in letzter Zeit der Fall war, dann dankt man lieber für ein derartiges Ehrenamt.

Die Wahl wurde unter den Beisitz des Verbandssekretärs Bruno Pörsch vollzogen.

Als I. Vorsitzender wurde Kollege Guhn wieder gewählt. Zum II. Vorsitzenden wurde Kollege Maßpohl und als I. Kassirer Kollege Land gewählt. Von der Wahl eines zweiten Kassirers und eines zweiten Schriftführers wurde Abstand genommen, weil diese beiden Ehrenämter in der nächsten Versammlung besetzt werden sollen. Als I. Schriftführer wurde Kollege Thiele und als Beisitzer Kollege Emil Krüger gewählt.

Beim 2. Punkt, Verbandsangelegenheiten, wurde beschlossen, den Kassirer davon in Kenntniß zu setzen, daß von jetzt ab Kollege Land das Amt des Kassirers bekleidet, und daß er, wenn irgend möglich, schon am nächsten Sonntag mit dem neuen Kassirer abrechnen möchte. Ferner wurden von etlichen Kollegen die jetzigen Mißstände auf dem Gaswerk scharf kritisirt. Dem zufolge hielt der Verbandssekretär Pörsch eine kurze aber kernige Ansprache, die mit einem lebhaften Bravo erwidert wurde. Kollege Hensel wurde als Vertrauensmann der Filiale gewählt.

Nachdem der Vorsitzende Guhn allen Kollegen ein vergnügtes Weihnachts- und Neujahrsfest gewünscht, wurde die Versammlung um 10 Uhr 35 Minuten mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Berlin Ia. Die am Sonnabend, den 5. d. M., stattgefundene Mitgliederversammlung der Filiale Ia (Gasanstalt Danzigerstraße) wurde gegen 9 Uhr Abends vom Vorsitzenden eröffnet.

Auf der Tagesordnung stand:
1. Die Pensionsberechtigung. 2. Unser Streikreglement. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, entbot der Vorsitzende den Neujahrsgruß des Vorstandes an die anwesenden Mitglieder.

Darauf erhielt Kollege Gipp zu seinem Vortrage das Wort. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise, er ging die einzelnen Paragraphen der Pensionsvorlage durch und kritisirte dieselben in scharfer aber durchaus sachlicher Weise. Die Resolution der öffentlichen Versammlung, die sich mit der Frage der Pensionsberechtigung beschäftigt hatte, fand einstimmige Anerkennung. Eine Diskussion wurde nicht beliebt.

Zum 2. Punkt: Unser Streikreglement, wurde die Vorlage zur Vorlesung gebracht. Es entspann sich eine rege Diskussion über die Frage der Anmeldung eines Abwehrstreiks resp. bei Maßregelungen. Es wurde angeführt, daß bei vorkommenden Fällen ein plötzlicher Druck viel eher zum Ziele führt, als ein langes Verzögern. Darauf hin wurde auch die Vorlage abgelehnt.

Unter Verschiedenes kam ein Antrag des Vorstandes ein, dem Kassirer pro Quartal 2 pCt. der Gesammteinnahme als Entschädigung für seine Mühe zu bewilligen. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag angenommen, ebenso der Antrag, dem Schriftführer pro Quartal 5 Mk. zu bewilligen. Ferner wurde einem kranken Kollegen eine Unterstützung zugesagt.

Kollege Ahlert berichtete über die erfolgte Abrechnung von dem früheren Vorsitzenden Timmermann mit der Filiale sowohl als auch mit dem Ausschuß der vereinigten Filialen der Gaswerke. Kollege Ahlert stellte den Antrag, den pp. Timmermann auf seinen Wunsch, als altes Mitglied in den Verband wieder aufzunehmen, jedoch mit der Voraussetzung, demselben irgend einen Posten für die Zukunft nicht mehr anzuvertrauen.

Nach langer Diskussion, die sich über die Wiederaufnahme entspann, drang dann doch der Antrag Ahlert mit einigen Stimmen Mehrheit durch. Mit einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen und in den indifferenten Kreisen mehr zu agitiren, schloß der Vorsitzende gegen 11¾ Uhr die schwach besuchte Versammlung.

Berlin Ib. (Gasanstalt Gitschinerstraße). Am Freitag, den 28. Dezember 1900, tagte die ordnungsmäßige Mitgliederversammlung der Filiale Ib. Das vor Eintritt in die Tagesordnung verlesene Protokoll wurde mit einer geringfügigen Abänderung angenommen.

Nachdem der Antrag des Kollegen Grosser, für erkrankte Mitglieder zwecks Unterstützung derselben monatlich 20 Pf. Extrasteuer zu erheben, angenommen, wurden den beiden erkrankten Kollegen Fröhlich und Spannowski je 30 Mk. Unterstützung bewilligt. Hierauf berichtete Kollege Ziemann über die Sache der am 16. Dezember 1900 entlassenen drei Arbeitskollegen. Nachdem dieser Fall lebhaft debattirt, beschließt die Versammlung die Angelegenheit durch die „Gewerkschaft“ der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Des Weiteren faßt die Versammlung den Beschluß, bei der Direktion der Gaswerke dahin vorstellig zu werden, daß den erkrankten Gasarbeitern während der Krankheit zum Krankengelde der halbe Wochenlohn gewährt werde. Zu diesem Zweck soll eine Konferenz der Gasarbeiter sämmtlicher Betriebe Berlins stattfinden. Ferner wird auf Antrag des Kollegen Burckhardt beschlossen, diejenigen Mitglieder, welche 3 Versammlungen unentschuldigt versäumen, in eine Strafe von 25 Pf. zu nehmen. Mit einem begeisterten Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wird die Versammlung um 10¾ Uhr geschlossen.

Berlin VI. (Laternenanzünder.) Die Filiale VI Berlin hielt am 3. Dezember v. J. im Englischen Garten ihre General-Versammlung ab. Die Tagesordnung war wie folgt zusammengesetzt: 1. Jahres- und Quartalsabrechnung. 2. Urabstimmung über das in der „Gewerkschaft“ veröffentlichte Streikreglement. 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und von den Anwesenden akzeptirt. Es erfolgte sodann als erster Punkt der Tagesordnung der Jahresbericht, derselbe ergab folgendes Resultat: Bestand am Schluß des vorigen Jahres 184,89 Mk. Die Einnahmen vertheilten sich wie folgt: Beiträge 1716,75 Mk., Delegirtensteuer 82,70 Mk. Extrasteuer 92,85 Mk., Eintrittsgebühren 16,— Mk., sonstige Einnahmen 237,45 Mk., mithin eine Gesammteinnahme von 2330,64 Mk. Das Ergebniß der Ausgaben war folgendes: Krankenunterstützung 1154,74 Mk., Sterbegeld 155,— Mk., Verwaltungskosten 82,06 Mk., für Kranzspenden und Entschädigungen 65,45 Mk., an die Hauptkasse gesandt 825,27 Mk. Ganze Jahrausgabe 2282,52 Mk., hinzu kommt der Bestand am Schluß des letzten Jahres von 48,12 Mk., ergiebt wiederum die Summe von 2330,64 Mk. Durch viele Krankheitsfälle im ersten Quartal des vorigen Jahres ist eine Passiva an die Hauptkasse von 132,25 Mk. entstanden.

Es folgte sodann die Quartalsabrechnung, selbige ergab folgendes Resultat: Einnahme 436,17 Mk., Ausgabe für die Filiale 166,92 Mk., an die Hauptkasse wurden gesandt 196,72 Mk., mithin eine Gesammtausgabe von Summa: 363,64 Mk. In der Filialkasse blieb ein Bestand von 72,53 Mk.

Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit beider Abrechnungen und wurde dem Kassirer Decharge ertheilt.

Der zweite Punkt, Urabstimmung des Streikreglements, ergab: 50 Stimmen für und 1 Stimme gegen die Vorlage.

Zum Verschiedenen wurde die fernere Krankenunterstützung in Erwägung gezogen. Es erstattete zunächst der Kassirer Bericht über den Nutzen der eingeführten Wartezeit für Erkrankte, bei einer wöchentlichen Unterstützung von 3 Mark und einer Wartezeit von 14 Tagen, vom Tage der Erkrankung ab, ist nach seinen Ausführungen möglich, die Filialenkasse leistungsfähig zu erhalten, sollte es aber der Umstand erfordern, daß eine längere Wartezeit nöthig wird, so könnte eine solche späterhin noch eingeführt werden. Ein Antrag, die Wartezeit auf 14 Tage, bis zum 1. Februar, zu belassen, wurde mit Majorität angenommen. Wichtige Sachen lagen nicht mehr vor und erfolgte somit Schluß der General-Versammlung um 10 Uhr.

Magdeburg I. Am Sonnabend, den 15. Dezember, tagte in Alb. Vaters Lokal, Knochenhaueruferstraße, die General-versammlung der hiesigen städtischen Arbeiter des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter. Der Redakteur Aug. Müller sprach über das Thema: „Die Entwicklungslehre“; der Referent erledigte seine Aufgabe in an ihm gewohnter Weise. Reicher Beifall wurde seinen Ausführungen zu theil. Den Bericht vom Gewerkschaftskartell gab der Kollege Burchardt; derselbe wurde auch als Delegirter gewählt. Im Punkt Verschiedenes wurde sogleich über die Lohnfrage des kommenden Jahres gesprochen und folgender Beschluß gefaßt:

> „Im Januar kommenden Jahres ist eine öffentliche Versammlung aller städtischen Arbeiter einzuberufen, welche sich lediglich mit der Lohnfrage befassen soll.“

Zu bedauern ist noch, daß die Versammlung so schlecht besucht war, das sieht gerade so aus, als ob die städtischen Arbeiter der Stadt Magdeburg in den besten Verhältnissen lebten.

Mannheim. Am 21. November tagte im Lokal Bell eine kombinirte Vorstandssitzung sämmtlicher Mannheimer Filialen. Der erste Punkt der Tagesordnung brachte leider wieder Zwistigkeiten zwischen den Vorsitzenden der Filialen M. I (Albelm) und M. III (Sotta) zur Erörterung. Ersterer soll in einer Versammlung behauptet haben: Wenn Sotta sagt, ich sei bei ihm in der Werkstatt resp. Wohnung gewesen, so ist er ein Lügner. In der Sitzung, in welcher die Filiale Mannheim I nicht vertreten ist, stellt Sotta durch Zeugen fest, daß Albelm sowohl bei ihm in der Wohnung als auch in der Werkstatt gewesen ist. Die Anwesenden beschließen, den Sachverhalt in der „Gewerkschaft“ zu publiziren. (Wir haben aus Gründen der Taktik einen Theil des Berichts ausgeschaltet. Es empfiehlt sich keineswegs, unsern Gegnern — hier die Stadtverwaltung — unsern event. Agitations- resp. Feldzugsplan schon vorher zu verrathen. Aus strategischen Gründen muß dies stets Geheimniß der betheiligten Parteien sein. Die Red.) Alsdann wird das Antwortschreiben des Bürgermeisters Ritter verlesen. Derselbe erklärt darin, daß den Arbeitern, welche nicht auf dem Gaswerk beschäftigt sind, kein Koaks geliefert werden kann. Auf die schriftliche Anfrage wegen Abgabe von Kohlen von Seiten der Stadt an die ärmere Bevölkerung der Stadt zum Selbstkostenpreise ist kein Bescheid bisher eingegangen. Diese Sache soll dem Gewerkschaftskartell übergeben werden.

Als letzter Punkt wurde die angedrohte Entlassung Sotta's behandelt. Der Beschluß hierüber lautet dahin, energisch gegen den Stadtrathsbeschluß zu protestiren, da Sotta nur gerechte Kritik an der sozialdemokratischen Fraktion des Stadtparlaments geübt habe.

Kollege Grübel schlägt vor, weil die Stellung des Kollegen Sotta bei der Stadtverwaltung infolge seiner organisatorischen Thätigkeit sehr unhaltbar geworden, beim Verbands-Vorstand in Berlin anzufragen, ob Sotta als Agitator in Süddeutschland vom Verbande könnte beschäftigt werden: es sei bisher für Süddeutschland wenig agitirt worden und würde sich hier für Sotta ein großes Feld der ersprießlichsten Thätigkeit bieten. Die Vertreter der Filialen beschließen, dem Vorschlage entsprechend beim Verbands-Vorstand vorstellig zu werden. Mit einem Appell an die Anwesenden, vor wie nach für den Verband zu wirken und zu streben, schließt Kollege Sotta die Sitzung.

Eingesandt.

In der Gewerkschaft Nr. 27 vom 30. November 1900 befindet sich ein Eingesandt, das sich ein jeder Verbandskollege ins Gedächtniß einprägen sollte. Auch ich bin im Stande, Fälle anzuführen, die den Magdeburger Mitgliedern vielleicht doch noch nicht vorgekommen sein dürften. Ein Verbandskollege von der Filiale Berlin Ia war längere Zeit krank, demselben wurden pro Woche 3 Mk. Krankenunterstützung gewährt und ihm außerdem der Ertrag von einer Sammlung übermittelt. Als die Sammelliste auslag, ging ein Arbeitskollege mit Namen Philipp Nietzchilla zu dem Erkrankten, händigte ihm 3 Mk. aus und begann dann auf den betreffenden einzureden: Er solle doch lieber ausscheiden aus dem Verbande, denn die Kollegen würden sich seiner doch nicht annehmen u. s. w. u. s. w. Auf der Arbeitsstelle aber erzählte Ph. N. den der Organisation fernstehenden Arbeitskollegen, insonderheit denjenigen, welche der polnischen Sprache mächtig sind, daß der Verband dem kranken Kollegen nur für eine Woche Krankengeld gezahlt hätte u. s. w. Wir können Herrn Philipp Nietzchilla nur antworten: Wenn er nun doch einmal gegen den ihm so verhaßten Verband agitiren will, so möge er sich an das Reichsamt des Innern wenden; vielleicht kann er durch Vermittelung desselben eine Kleinigkeit von Herrn Bueck und Konsorten erhalten. Auch würden wir Nietzchilla rathen, doch einmal bei August Scherl wegen Aufnahme seines Porträts in der „Woche“ vorstellig zu werden. Leute wie er verdienen unbedingt in der breitesten

Oeffentlichkeit bekannt zu werden. Vielleicht verabfolgt Scherl dann von der betreffenden Nummer an jeden städtischen Arbeiter ein Gratisexemplar.

Ein Mitglied von Berlin Ia.

Aus unserem Beruf.

Von Herrn Rüdiger, welcher Polier in der IV. Berliner Gasanstalt ist, geht uns w ö r t l i c h folgendes Schreiben zu:

„Herr Polier R ü d i e g e r bleibt derselbe! — und erwidert auf die sinnlose Mittheilung, die ihm durch das Arbeiterblatt zu Theil geworden ist, daß sein Herz deshalb zu keinem anderen Verfahren handeln wird, als bis jetzt. Und diejenigen, die sich das kleine Vergnügen erlaubt haben, besser die unnöthigen Ausgaben ihrer Familie zu gute kommen lassen sollten."

Bekanntlich beschäftigte sich in Nr. 1 unserer Zeitung ein Eingesandt mit Herrn Rüdiger, worauf sich die oben wiedergegebene Zuschrift bezieht. Kann man auch von derselben sagen: „Herr, dunkel ist der Rede Sinn!" so glauben wir, ihr doch soviel entnehmen zu können, daß Rüdiger auch zukünftig feste weiter in Schimpfworten gegenüber seinen Arbeitern thätig sein will. Nun, ein Wort des Volksmundes sagt: „Von einem Ochsen kann man nicht mehr verlangen als ein Stück Rindfleisch!" —

Beamte der städtischen Berliner Rieselfelder als praktische Einführer der Prügelstrafe oder **Sibirien in Berlin.** Ein Kutscher des Rieselgutes „Blankenfelde" kehrte, nachdem er die ihm übertragenen Aufträge in Berlin erledigt, auf dem Nachhausewege in Schönhausen ein, um sich an einem Glase Bier zu erfrischen. Dies beobachtete ein Herr, welcher jedenfalls mit der Gutsverwaltung auf sehr gutem Fuße steht und um seine Freundschaft zu beweisen, telephonirte dieser bei einem Kaufmann an den Herrn Administrator Handtmann das neueste Ereigniß, daß der Kutscher in Schönhausen auf kurze Zeit Rast gemacht habe. Wohl versuchte der Kaufmann den D e n u n z i a n t e n von seinem Vorhaben abzuhalten; doch vergebens. Der Kutscher kommt nun Nichtsahnend in Blankenfelde an und wird schon auf der Straße von dem gestrengen Herrn Administrator Handtmann empfangen.

Als nun der Kutscher pflichtschuldigst die Pferde in den Stall führen wollte, wurden ihm die Pferde von dem Meier des Gutes mit dem Bemerken abgenommen, daß er die Sachen abgeben solle. Hieran wollte nun der Kutscher nicht glauben, da er sich nicht bewußt war, etwas Strafbares begangen zu haben; alsbald erschien baarhäuptig der Herr Inspektor Dietz, welcher den Kutscher aufforderte den Hof zu verlassen. Als Grund dieser Maßnahme wurde Trunkenheit angegeben. Nun wollte der Kutscher die ihm gehörigen Sachen aus dem Stall holen, wurde jedoch hieran durch den Inspektor Dietz verhindert, indem derselbe meinte, die Sachen würden ihm durch den Meier Neumann ausgeliefert werden, gleichzeitig betonte der Inspektor, daß der Kutscher sich als entlassen betrachten solle, und demnach auch die Wohnung zu räumen habe.

Selbstverständlich verlangte nun der Kutscher seinerseits die üblichen Entlassungspapiere nebst einem Führungsattest; ihm wurde aber geantwortet: daß er sich die Papiere am anderen Tage holen solle, ein Führungsattest aber hätte die Gutsverwaltung nicht nöthig auszustellen. Dem widersprach der Kutscher unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen und nun ereignete sich das Unglaubliche, der Herr Inspektor Dietz packte den Kutscher beim Genick und versuchte unerlaubte drakonische Selbstjustiz an dem Manne zu verüben. Daß sich dem der Kutscher mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft widersetzte, ist nur begreiflich. Dieses Manöver versucht Herr Dietz wiederholt und besonders da, wo er glaubt Obsieger im Kampf der rohen Gewalt zu sein; möglich, daß dieser Herr viel in den Romanen und Beschreibungen über sibirische Zustände gelesen, daß dadurch seine Auffassungsgabe über sibirische Willkürherrschaft und deutsche konstitutionelle Einrichtungen sehr einseitig ausgebildet ist; immerhin hat er aber als Berliner Kommunalbeamter nicht das Recht den Untergebenen gegenüber handgreiflich zu werden. Wie nun, wenn Jemand die provozirende Art des Herrn Dietz einmal falsch auffaßt und prügelt den Herrn Inspektor ordentlich durch, wir sind gewiß, daß dann sofort die Beamtenqualifikation hervorgekehrt würde und der betreffende Nothwehr-Ausübende eine Anklage wegen Beamtenbeleidigung, Körperverletzung 2c. zu gewärtigen hätte. Daß durch derartige Szenen, die sich noch dazu auf offener Straße im Beisein des Herrn Administrators wiederholt in letzter Zeit abgespielt und die Einwohner von Blankenfelde herbeigelockt haben, das Ansehen und die Achtung der Gutsverwaltung sehr vermindert wird, leuchtet jedem Menschen ein. Es ist nur zu bedauern, daß sich die Herren soweit vergessen können. Einem Arbeiter wird es arg angerechnet, wenn er mal ein Glas Bier resp. Schnaps trinkt, wenn aber gebildete Männer im unzurechnungsfähigem Zustande aus Kirche geschafft werden, dann wird Unwohlsein vorgeschützt, solche Herren f . . . . . ja nicht.

Zu bemerken ist noch, daß der Kutscher seit 1896 auf dem Rieselgut beschäftigt war und stets als zuverlässig und tüchtig anerkannt worden ist.

Aus **Dresden** wird uns geschrieben. Hier ist einem großen Theil Arbeiter der städtischen Betriebe gekündigt worden. Von jeher sind die sächsischen Staats- und Stadtverwaltungen bemüht gewesen dem Proletariat und besonders ihren Arbeitern aller sozialpolitischen Rechte zu berauben. In diesem Bemühen leisten besonders die Dresdener Gemeindebehörden Hervorragendes. Während überall im ganz Deutschland und darüber hinaus für den Acht-Stundentag, mindestens aber für Verkürzung der Arbeitszeit Propaganda gemacht wird, werden hier in Dresden städtische Arbeiter des Elektrizitätswerks zu dem Zwecke entlassen, damit die anderen Arbeiter nun statt 60 Stunden 72 und 96 Stunden! arbeiten müssen. Ruhe respektive Essenpausen giebt es eben nicht. Es ist das Dreischichten-System zum Zweischichten-System umgewandelt worden. Es ist schändlich und zeugt von so geringer sozialpolitischer Fürsorge von Seiten der Stadtverwaltung ihren Arbeitern gegenüber; jetzt im Winter wo der Lebensunterhalt bedeutend theurer, als im Sommer ist, wo überhaupt nirgends Arbeit zu finden ist, Leute die schon Jahre lang bei der Stadt beschäftigt sind auf so rigorose Art und Weise zu entlassen. Warum wird nicht die Normal-Arbeitszeit innegehalten? nur um die Arbeiter zu knechten und sie mundtodt zu machen. Wehe dem Arbeiter, der es wagt an den wohlweisen! Einrichtung und Bestimmungen der Dresdener Betriebsverwaltungen Kritik zu üben, nur sofortige Entlassung resp. Kündigung rächt dieses Unterfangen.

Dabei hat der Herr Oberbürgermeister in einer Stadtverordneten-Versammlung in langer Rede versprochen: die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter einer günstigen Regelung zu unterziehen.

Gegenwärtig ist das Gegentheil eingetreten: Auf dem Gaswerk ist ein Mann ohne jeglichen Grund mit entlassen worden welcher schon sechs! Jahr dort beschäftigt war. Auf eine diesbezügliche Interpellation bei dem zuständigen Baurath Hesse (Vater des sattsam bekannten Ingenieurs Hasse auf dem Charlottenburger Gaswerk II) wurde dem Arbeiter der cynische Bescheid: „Wir glaubten Ihnen einen Gefallen mit der Entlassung zu thun, weil Sie sich wiederholt bezüglich der Arbeitsbedingungen 2c in Versammlungen beklagten." Das nennt die Welt Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Litterarisches.

Wichtig für Gemeindevertreter ist eine fortlaufende Uebersicht über die Fortschritte und Ergebnisse der s o z i a l e n K o m m u n a l p o l i t i k in Deutschland, wie im Auslande. Der Mangel einer in objektiver Weise informirenden Kommunal-Rundschau hat sich lä gst in den betheiligten Kreisen fühlbar gemacht. Genosse E. H u g o, bekanntlich eine Autorität auf diesem Gebiete, hat nun eine solche Rundschau begonnen, die allmonatlich in den „S o z i a l i s t i s c h e n M o n a t s h e f t e n" fortgesetzt werden wird: Auf diese ebenso interessanten, wie instruktiven Uebersichten seien die Genossen nachdrücklichst hingewiesen.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Aenderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Berlin I. (Anstalt Müllerstraße.) Montag, den 28. Januar.

Berlin Ia. (Anstalt Danziger Straße.) Dienstag, den 12. Februar bei Forver, Prenzlauer Allee. Abends 8 Uhr.

Berlin Ib. Montag, den 4. Februar, Kottbuser Damm bei Schmidt.

Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter). 9. Februar, Jüdenstr. 35/36, Abends halb 8 Uhr.

Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter). Am 15. jeden Monats bei Buske, Grenadierstr. 33.

Berlin IV. (Desinfektore). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Wildgrube, Muskauerstr. 31, Abends ein halb 9 Uhr.

Berlin V. (Markthallen-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 6 Uhr.

Berlin VI. Zahlstelle Schillingsbrücke, Schultheiß-Ausschank.

Berlin VII. (Vieh- und Schlachthofarbeiter). Jeden Dienstag nach dem 15. des Monats, Hornbdorferstr. 9.

Berlin VIII. (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes). Mittwoch nach dem 15., Holzmarktstr. 46 bei Diskowski.

Berlin IX. (Arbeiter der Revier-Inspektionen 2c.) Jeden Donnerstag nach dem 15. bei Buske, Grenadierstr. 33.

Berlin X. (Arbeiter des Röhrensystems der Gaswerke). Alle Sonnabend nach dem 15. jeden Monats.

Berlin XI. (Krankenhäuser.) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats, Abends 8 Uhr, Königsgraben 14a, „Central-Clubhaus Wend".

Berlin XII. (Arbeiter der nördl. Rieselfelder.) Jeden Sonntag nach dem 15. in Weißensee, Rennbahnstraße bei Götting, Nachmittags 2 Uhr.

Berlin XIII. (Arbeiter der südl. Rieselfelder.) Jeden Sonntag vor dem 1., Nachmittags 4 Uhr, in Lichterfelde, Chausseestr. 104, bei Pagel, Mitglieder-Versammlung.

Bremen. Am 2. Dienstag jeden Monats im Vereinshaus Hankestr.

Charlottenburg. Sonntag, den 27. Januar, Gambrinus-Brauerei, Wallstraße 94, Vormittags halb 10 Uhr.

Halle a. S. Jeden Sonntag nach dem 7. und 22., Nachmittags halb 4 Uhr, Gr. Märkerstr. 16.

Königsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends halb 8 Uhr in der Phönix alle.

Magdeburg I. (Gasarbeiter). Jeden Sonnabend nach dem 15. bei [illegible] Breiteweg str. 86.

Magdeburg II. (Straßenreiniger, Canalisation 2c.) Jeden Sonntag nach dem 1., Abends 6 Uhr, in der Burghalle, Grüne Armstraße.

Magdeburg III. Jeden 1. Sonnabend im Monat, Knochenhauerufer 27/28, Abends 8 Uhr.

Mainz. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittag, Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Zur Gans", Pfaffengasse.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Vogelen, H. 4. 8.

Mannheim III. Versammlung jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, Nachm. [illegible] Uhr, im Lokal „Prinz Max", H. 3. 3. bei Lemmer.

Mannheim IV. Alle 14 Tage nach der Zahlung Versammlung bei [illegible], S. 1. 3. Breitestraße. An jedem Zahltag daselbst Beitragsentrichtung.

Pforzheim. Jeden 1. Dienstag im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen."

Rixdorf. Dienstag, den 29. Januar bei Preßler, Ziethenstr. 69.

Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Samstag im Monat, 8 Uhr Abends, zum „Stern".

Stuttgart II. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 9 Uhr, „Gewerkschaftshaus".

Schmargendorf. Am 16. Februar in Wilmersdorf, Augustastr. 1 bei Strauß.

Achtung! Filiale Ia (Gasanstalt Danzigerstr.)

I. Vorsitzender E. Duske, Schwedterstr. 49.

II. Vorsitzender R. Wegener, Greifswalderstr. 45.

Schriftführer Fr. Gipp, Weißenburgerstr. 49.

Kassirer A. Ahlert, Neu-Weißensee, Friedrichstr. 29.

Achtung, Magdeburg Filiale III.

Wir machen den Mitgliedern bekannt, daß **Sonnabend den 2. Februar,** Abends 8 Uhr **in unserem Vereinslokal bei Albert Vater, Knochenhauerufer Nr. 27/28,** unsere

Viertel-Jahres-Versammlung

stattfindet. — Wegen der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Filiale VI. (Laternen-Wärter.)

Am **Sonnabend, den 23. Februar 1901,** in den **Gesammt-Räumen** des **Grand-Hotel,** Alexanderplatz:

Großer Wiener

Masken-Ball.

Um 12 Uhr: **Demaskirung.** Um 1 Uhr: **Kaffeepause.**

Für **Humoristisches** ist gesorgt.

Billets à 50 Pfg. sind zu haben bei den Mitgliedern des Vorstandes und den Vertrauensleuten.

Die Kollegen der Berliner und Vororts-Filialen ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Achtung! Achtung!

Wernau's Festsäle, Schwedterstraße 23.

Sonnabend, den 23. Februar 1901:

Großer Wiener Masken-Ball

arrangirt von der Filiale **Berlin Ia**

des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Um 12 Uhr: **Demaskirung.** Um 1 Uhr: **Kaffeepause.**

Während derselben **großartige Ueberraschungen.**

Die schönste Damenmaske, sowie die **originellste Herrenmaske** erhalten je ein Präsent.

Billets à 50 Pfg. sind bei den Komitee-Mitgliedern zu haben.

Um zahlreichen Besuch bittet

Das Komitee.

Buske's Gesellschaftssäle

Inh. Schulz

Grenadier-Straße 33

empfiehlt seine Vereinszimmer und Säle, 50, 80, 90 und 200 Personen fassend,

zu Sitzungen, Versammlungen und Vergnügungen.

Erster Osterfeiertag noch frei.

Achtung! Gemeindearbeiter von Magdeburg.

Am **Mittwoch, den 30. Januar,** Abends 8 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

der städtischen Arbeiter

in Neustadt, Moldenstraße, zur „Krone".

Wegen der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht jedes städtischen Arbeiters in der Versammlung zu erscheinen.

Der Einberufer.

Filiale Berlin II. (Kanalisationsarbeiter).

Am 17. d. Mts. verstarb unser treuer Verbandskollege

Friedrich May

an der Proletarierkrankheit. Unser Ziel war auch sein Ziel.

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand der Filiale II. Berlin.

Verantw. Redakteur: Dr. Poersch, Berlin, Winterfeldtstr. 25.
Druck von Maurer & Dimmick, S., Louisen-Ufer 11.